

ELTERNBRIEF Nr. 1 2025/26

Landstuhl, 21.08.2025

**Sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,
liebe Eltern,**

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich zum Schuljahr 2025/26 und wünschen allen einen guten Schulstart. Das Lehrerkollegium und die Schulleitung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen, dass sich insbesondere unsere neuen Schüler und Schülerinnen schnell einleben und eine schöne Zeit an unserer Grundschule haben werden.

Zum neuen Schuljahr begrüßen wir zwei neue Schulklassen. Ein herzliches „Danke“ an Pastoralreferentin Frau Meyer-Kuhn für die Gestaltung des Schulgottesdienstes für die Schulanfänger und ihre Familien.

Auch die Eltern und Sorgeberechtigten der neuen Schüler heißen wir herzlich in der Schulgemeinschaft willkommen. Bitte bringen Sie gerade in den ersten Wochen viel Geduld mit, damit sich alle in ihre neuen Rollen und in ihre neuen Gruppen einfinden und alle Dinge in Ruhe geklärt werden können.

Nun zu den wichtigsten Informationen zum neuen Schuljahr bzw. zum Schuljahresbeginn:

neues Personal

Im Schuljahr 2025/26 begrüßen wir Frau Klara Heß und Frau Victoria Theis als neue Lehrkräfte an unserer Schule. Außerdem werden wir weiterhin in unserer pädagogischen Arbeit von der Lehramtsanwärterin Frau Milena Lang sowie von der FSJlerin Frau Nicole Müller und dem FSJler Phil Scherer unterstützt.

Klassenverteilung (Stand Schuljahresbeginn 2025/26)

Klasse	Klassenleitung	Raum
1a	Herr Michael Ohlinger	Südbau
1b	Frau Heike Blanz	Südbau
2a	Herr Steven Hein	Mittelbau
2b	Frau Klara Heß	Mittelbau
2c	Frau Hannah Schmitt	Hauptbau-EG
3a	Frau Nicole Tomsitz	Hauptbau-EG
3b	Frau Nadine Keller	Hauptbau-EG

4a	Frau Barbara Helbardt	Hauptbau-OG
4b	Frau Beate Wirtgen-Bohr	Hauptbau-OG
4c	Frau Linda Stenger	Hauptbau-OG

Desweiteren unterrichten an unserer Schule:

Herr Christian Schwartz Religionslehrer im Kirchendienst
 Frau Christina Cossmann Lehrkraft, Fachleiterin
 Frau Lena Neumann PES-Kraft
 Frau Stephanie Altherr Schulleiterin

Offener Anfang

In allen Klassen unserer Schule wird der "Offene Anfang" praktiziert. Falls Ihr Kind nicht in der Frühbetreuung angemeldet ist, kann es **ab 7.30 Uhr** in sein Klassenzimmer gehen, wo es Mitschüler und seine Lehrkraft antrifft.

Ein Aufenthalt im Schulgebäude vor 7.30 Uhr ist den Schülern aus versicherungsrechtlichen Gründen **nicht gestattet**.

Volle Halbtagschule

Unterrichtsorganisation am Vormittag

(Die einzelnen Lehrkräfte können aus pädagogischen Gründen die Zeittakte innerhalb des Zeitrahmens den Lerngruppen anpassen.)

7.30	-	7.45	offener Unterrichtsbeginn
7.45	-	8.35	1. Stunde
8.40	-	9.25	2. Stunde
9.25	-	9.40	Betreutes Frühstück
9.40	-	10.00	Hofpause
10.00	-	10.50	3. Stunde
10.55	-	11.40	4. Stunde
11.40	-	11.50	Hofpause
11.50	-	12.40	5. Stunde

Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Freitag.

Unterrichtsversäumnisse

Entschuldigungen/Beurlaubungen/Krankheit/Krankmeldungen

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:

„**Alle Schulversäumnisse sind der Schule mitzuteilen.** Die Krankheit eines Schülers ist der Schule **unverzüglich** mitzuteilen.“

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind **gleich am ersten Tag der Verhinderung bis spätestens 7.15 Uhr unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer telefonisch (06371/3259) oder schriftlich per Schoolfox. Ab dem dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenleitung abgegeben werden.** Hierzu finden Sie im Hausaufgabenheft (Klasse 2-4) Vordrucke. Bitte nutzen Sie diese. Eine Entschuldigung per Schoolfox bis spätestens 7.15 Uhr wird auch akzeptiert.

Schoolfox

Bitte beachten Sie, dass alle Nachrichten, die nach 7.15 Uhr per Schoolfox eingehen erst nach Schulschluss gelesen und bearbeitet werden.

Daher teilen Sie eine Krankmeldung der Klassenleitung bitte bis spätestens 7.15 Uhr per Schoolfox mit.

Sprechstunden der Lehrkräfte im Schuljahr 2025/26: (bitte nur nach vorheriger Vereinbarung!)

Das gemeinsame Bemühen um eine gute schulische Entwicklung Ihrer Kinder kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule in engem Kontakt bleiben. Bei Problemen, Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die betreffenden Lehrkräfte und **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.**

Ich bitte Sie darum, für ein absehbar länger dauerndes Gespräch mit einer Lehr- oder Betreuungskraft **nicht** die sehr kurze Zeit **vor oder zwischen den Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden einzuplanen, sondern mit der Lehrkraft oder Betreuerin im Sinne der wartenden und unbeaufsichtigten Schüler/innen einen gesonderten Gesprächstermin** zu vereinbaren.

Während der Unterrichtszeiten können **keine** Beratungsgespräche stattfinden.

Vorgehensweise bei Sorgen und Nöten im Schulalltag

Sollten im Schulalltag Probleme, Sorgen oder Nöte auftreten (entweder bei Ihnen als Erziehungsberechtigte oder bei ihrem Kind), bitten wir folgende Vorgehensweise zu beachten:

Wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Klassenleitung bzw. direkt an die betroffene Lehrperson.

Wenn das Problem in diesem Rahmen nicht gelöst werden kann, wenden Sie sich bitte im nächsten Schritt an die Schulleitung.

Schulsozialarbeit

An unserer Schule gibt es bereits seit 2011 Schulsozialarbeit. **Sozialarbeiterin Frau Eliane Espen** unterstützt die SchülerInnen durch Gespräche und Beratung bei Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen im schulischen und familiären Umfeld. Gemeinsam mit Eltern erarbeitet sie in Krisen Handlungsmöglichkeiten, berät bei Erziehungsfragen und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen. Darüber hinaus führt sie in den Klassen Projekte zum sozialen Lernen und kooperativen Miteinander durch.

Frau Espen ist zu folgenden Zeiten an unserer Schule:

dienstags	07:30 – 16:00 Uhr
donnerstags	07:30 – 16:00 Uhr
freitags	07:30 – 10:00 Uhr

Sprechstunden nur nach vorheriger Vereinbarung dienstags und donnerstags ab 16 Uhr.

Ihr Büro befindet sich im 1. OG des Hauptbaus zwischen den Klassenräumen der dritten Klassen.

Kontakt Daten von Frau Espen:

Tel: 01723542862 oder eliane.espen@kaiserslautern-kreis.de

Handys und Smartwatches

Bitte beachten Sie, dass Handy und Smartwatch Ihres Kindes in der Schule im Ranzen verstaut sein müssen.

Handys müssen während des Schultages ausgeschaltet sein und Smartwatches müssen im Schulmodus sein!

Für Schäden oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung!

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

Als Unterstützung für Ihre Urlaubsplanung, hier die Termine der schulfreien Tage:

Schulferien

<u>Schuljahr</u>	<u>Herbstferien</u>	<u>Weihnachts- ferien</u>	<u>Osterferien</u>	<u>Sommerferien</u>
2025/26	13.10.2025 bis 24.10.2025	22.12.2025 bis 07.01.2026	30.03.2026 bis 10.04.2026	29.06.2026 bis 07.08.2026
2026/27	05.10.2026 bis 16.10.2026	23.12.2026 bis 08.01.2027	22.03.2027 bis 03.04.2027	28.06.2027 bis 06.08.2027

Am **30.01.2026 (Ausgabe der Halbjahreszeugnisse)** und am **26.06.2026 (Ausgabe der Jahreszeugnisse)** endet der Unterricht für alle Kinder um **11.40 Uhr**.

An den letzten Schultagen **vor den Herbst- und Osterferien** endet der Unterricht wie auf dem Stundenplan ausgewiesen (**kein vorzeitiger Unterrichtsschluss**).

bewegliche Ferientage

Die beweglichen Ferientage im Schuljahr 2025/26 sind:

12.02.2026

13.02.2026

16.02.2026 (Rosenmontag)

17.02.2026 (Faschingsdienstag)

15.05.2026 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

05.06.2026 (Freitag nach Fronleichnam)

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Unterricht, z.B. wegen eines Arztbesuches oder aus anderen privaten Gründen, muss vorher beantragt werden. Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin.

Da vor den Sommerferien gelegentlich Anträge auf vorzeitigen Beginn der Ferien gestellt werden, muss ich Sie darauf hinweisen: Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind nach der Grundschulordnung (§ 23) nicht erlaubt. Nur in ganz dringenden Ausnahmefällen, z.B. einem Kuraufenthalt, kann die Schulleitung eine Ausnahme gestatten. Alle Anträge auf Beurlaubungen sind mit ausführlicher Begründung und unter Vorlage von Nachweisen **rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher und in schriftlicher Form** bei der Schulleitung einzureichen.

Termine

Folgende Termine für das Schuljahr 25/26 stehen bereits fest:

- 02.10.2025 Studientag: **schulfrei für alle Kinder, es findet kein Unterricht statt!**
- 09.09.2025 SEB-Wahl um 20 Uhr
- 05.12.2025 Adventssingen ab 18 Uhr
- 19.06.2026 Bundesjugendspiele

Volle Halbtagschule - Unterrichtsausfall

Mit der "Vollen Halbtagschule" sind für Kinder und Eltern verlässliche Unterrichtszeiten geschaffen. Dennoch wird es in bestimmten Fällen der Schule nicht möglich sein, den Unterricht im vollen Umfang aufrecht zu erhalten. Unterrichtsausfälle werden nicht immer zu vermeiden sein. Beim Ausfall von Lehrkräften kann nicht in allen Fällen für eine Vertretungslehrkraft gesorgt werden. Deshalb müssen teilweise „Notfall-Maßnahmen“ getroffen werden.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Einsatz der Vertretungsreserve (nur in begrenztem Umfang möglich, da auch andere Schulen versorgt werden müssen).
- Aufteilen einer Klasse in andere Klassen.
- Mitführung einer Klasse.
- Heimschicken der Kinder, die zu Hause eine Betreuung vorfinden.
- Entlassen der Fahrschüler um 11.40 Uhr (1. Busheimfahrt).
- Anordnen von Unterrichtsausfall für den folgenden Tag. (An diesem Tag können Kinder der betroffenen Klasse nur in begrenzten Ausnahmefällen in der Parallelklasse betreut werden).

Hier brauchen wir Ihre Hilfe, um bei Krankheitsfällen oder Ausfällen im Kollegium eine für die Schüler und Lehrer optimale Lösung zu finden. Bitte prüfen Sie, ob Sie durch häusliche Betreuungsmöglichkeiten in diesen Fällen zu einer Entlastung der anderen Klassen beitragen können.

Teilen Sie uns mit, wann Sie in der Lage und bereit sind für die Betreuung Ihres Kindes selbst zu sorgen und ob diese ohne oder mit vorheriger Kontaktaufnahme durch die Schule möglich ist. Dazu finden Sie im Anhang zu diesem Elternbrief einen Vordruck. **Bitte geben Sie die Vordrucke möglichst ohne Verzögerung bei der Klassenleitung ab.**

Änderungen persönlicher Daten

Alle **Änderungen der persönlichen Daten** (z.B. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Emailadresse und Anschrift) sowie **Änderungen beim Sorgerecht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts** sind sowohl der Klassenleitung als auch der Schulleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Kontaktaufnahme mit der Schule

Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel
Königsberger Straße 9
66849 Landstuhl

Telefon: 06371/3259
Fax: 06371/917759
E-Mail: schulleitung@theheula.de (Schulleiterin Frau Stephanie Altherr)
kontakt@theheula.de (Sekretärin Maike Mangold)
Homepage: <https://www.theheula.de>

Kernzeiten Sekretariat

Unser Sekretariat in der Grundschule ist zu **festen Kernzeiten** besetzt.
Unsere Schulsekretärin **Frau Maike Mangold** ist für Sie an folgenden Tagen erreichbar:
Mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Busfahrplan – Schülertransport

Hier finden Sie den aktuellen Stand des Busfahrplanes:

Im Internet unter **www.vrn.de**.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die **Kreisverwaltung Kaiserslautern**, die für den Schülertransport verantwortlich ist. Ansprechpartner ist **Herr Ultes** (0631/7105346). Bei Fragen rund um die Busfahrkarte wenden Sie sich bitte an **Frau Elke Römischer** (0631/7105402).

Der Bus (**Nr.172/608**) fährt morgens in Mittelbrunn wie folgt ab:

Milchhaus	7.16 Uhr
Kirchenstraße	7.17 Uhr
Hauptstraße	7.18 Uhr
Ankunft TheHeuLa	7.27 Uhr

Die Rückfahrt nach der 4. Stunde erfolgt um 11.47 Uhr an der TheHeuLa,
die Rückfahrt nach der 5. Stunde erfolgt um 12.47 Uhr an der TheHeuLa.
Nach der Ganztagschule erfolgt die Rückfahrt um 15.49 Uhr an der TheHeuLa mit
Ankunft um 15.56 Uhr an der Haltestelle „Milchhaus“ in Mittelbrunn. Hier müssen alle
Mittelbrunner SchülerInnen aussteigen.

Pausenbrot

Das gemeinsame Frühstück im Klassenverband nimmt in der Grundschule einen hohen Stellenwert ein. Bitte geben Sie dazu Ihren Kindern ein gesundes, abwechslungsreiches und schmackhaftes Pausenbrot mit und verzichten Sie möglichst auf Süßigkeiten.

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg

Ihr Kind ist bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg versichert. Wurde wegen eines Schulunfalls ein Arztbesuch notwendig, so melden Sie den Unfall bitte **sofort** der Klassenlehrkraft, der Sekretärin Frau Mangold oder der Schulleiterin Frau Altherr, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann.

Während des Unterrichts dürfen die SchülerInnen das Schulgelände bzw. den jeweiligen Unterrichtsort ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen.

Verlassen Kinder unerlaubt das Schulgelände, unterstehen sie nicht mehr der Aufsicht der Schule; in diesen Fällen ist Versicherungsschutz seitens der Unfallkasse zweifelhaft.

Versicherungsschutz ist auch dann zweifelhaft, wenn nicht der direkte Schulweg zur oder von der Schule nach Hause genommen wird.

Individuelle „Notfallpläne“

Bitte erarbeiten und erproben Sie mit Ihrem Schulkind das Verhalten bei allen möglichen Unregelmäßigkeiten. Sprechen Sie sich als Eltern von Fahrschülern gegebenenfalls mit Eltern eines Mitschülers aus dem Stadtgebiet ab, zu denen Ihr Kind gehen kann, **falls der Bus verpasst wurde oder Sie sich als Abholer verspäten**. Diese „Notfallpläne“ haben sich bewährt und entlasten Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Bitte teilen Sie individuelle Regelung mit Ihrem Kind dann auch noch der Klassenleitung mit.

Europäisches Schulobst-Programm

Unsere Schule nimmt am Europäischen Schulobstprogramm teil. Einmal wöchentlich wird kostenlos Obst von Produzenten aus der Region angeliefert und an die SchülerInnen verteilt. Die Verteilungen übernehmen die Klassenleitungen. Hier ist es wichtig, dass Sie beim Ausfüllen der Formblätter auch auf etwaige Nahrungsunverträglichkeiten oder Allergien hinweisen. Ab dem Schulalter sollten Kinder zunehmend selbst wissen, was sie vertragen. Trotzdem sind wir für Ihre Hinweise dankbar.

Mitarbeit in Elternvertretungen

In einigen Wochen werden in einigen Klassen die **Elternvertretungen** (Klassenelternsprecher und -stellvertreter) sowie der **Schulelternbeirat** neu gewählt. Bitte bringen auch Sie sich aktiv in die Schulgemeinschaft mit ein: Sei es, dass Sie als Klassenelternsprecher/in oder Schulelternbeiratsmitglied Verantwortung mit übernehmen und so die demokratischen Strukturen inhaltlich füllen. Bringen Sie sich aktiv durch Ihre Teilnahme oder Ihre Kandidatur ein.

Sie können sich bereits im Vorfeld über die Arbeit der Elternvertretungen informieren. Sprechen Sie erfahrene Eltern an oder informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des Landeselternbeirates unter www.leb.de. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anregungen gut aufbereitet.

Wichtig ist Ihre Mitarbeit auch bei Aktionen in den Klassen: als Helfer/in bei Vorhaben, Festen und Projekten, „Lesemutter/vater“, „Rechenmutter/vater“, im Kunstunterricht, im Sachunterricht, im Sportunterricht ...

Förderverein

Mit der tatkräftigen Unterstützung durch den Förderverein konnten an unserer Schule schon viele Projekte durchgeführt und zahlreiche Dinge angeschafft werden.

Helfen auch Sie mit bei der Arbeit des Fördervereins, unterstützen Sie den Verein durch Ihre Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag ist, wie auch Spenden, steuerlich abzugsfähig.

Informationen zum Förderverein erhalten Sie bei der Vorsitzenden Frau Eva Schieler.

Fundkleidung

Die Fundkleidung finden Sie in den weißen Drahtkörben in den Umkleiden der Turnhalle und im Hauptgebäude. Die nicht abgeholten Kleidungsstücke werden regelmäßig vor den Ferien gespendet.

Parken

Bitte beachten Sie, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Haupteingangs ein **absolutes Halteverbot montags bis freitags von 7 bis 13 Uhr** besteht.

Im Interesse der Sicherheit aller Kinder möchten wir Sie bitten, sich strikt daran zu halten.

Wir müssen draußen bleiben

Bitte beachten Sie, dass Hunde auf dem gesamten Schulgelände verboten sind.

**Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr
und uns allen eine gute Zusammenarbeit!**

Stephanie Altherr

**BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGEBERECHTIGTE
DURCH GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN gemäß §34 Abs. 5 Satz 2
INFektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht verbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind die Schule **nicht** besuchen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- COVID-19
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall besteht Ansteckungsgefahr. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in die Schule gehen dürfen:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose

- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitis A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Selbstverständlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Allerdings sollten Sie bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen einholen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen...). Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige dieser Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.